

Kurzbericht

„Lohndumping durch Grundfreiheiten? - Die EU-Osterweiterung und ein grenzenloser deutscher Arbeitsmarkt“ am 14. April 2011 in Göttingen

Bereits zum dritten Mal trafen sich am 14. April 2011 Vertreter aus Wissenschaft und Praxis im Rahmen der jährlich in Göttingen stattfindenden Tagungsreihe „*Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis*“. Auch dieses Mal war es wieder erklärtes Ziel der Tagungsreihe, interessante und bedeutsame Schnittpunkte des Arbeits- und Sozialrechts aufzuzeigen und zu untersuchen. Rund 80 interessierte Gäste waren der Einladung von *Prof. Dr. Olaf Deinert* (Universität Göttingen, Institut für Arbeitsrecht) und *Prof. Dr. Rainer Schlegel* (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) in die historische Paulinerkirche in Göttingen gefolgt, um sich in diesem Jahr mit dem Schnittbereich von Arbeits- und Sozialrecht mit dem Europarecht zu beschäftigen. Aufhänger der Tagung mit dem Thema „*Lohndumping durch Grundfreiheiten? – Die EU-Osterweiterung und ein grenzenloser deutscher Arbeitsmarkt*“ war die am 1. Mai 2011 stattfindende endgültige Grenzöffnung für den Großteil der im Zuge der EU-Osterweiterung in die Europäische Union aufgenommenen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten. Einzelne Probleme, die diese Grenzöffnung aufwirft, wurden im Rahmen der Tagung angesprochen und dabei Einblicke von Seiten der Wissenschaft als auch der Praxis gegeben. Referentinnen waren *Prof. Dr. Monika Schlachter* (Direktorin des IAAEG, Universität Trier) und *Nicola Behrend* (Richterin am Bundessozialgericht), die mit kurzen Impulsreferaten eine Einführung in die jeweilige Thematik gaben und die Grundlage für die anschließenden Diskussionen bereiteten.

Die Tagungsteilnehmer, darunter unter anderem Praktiker der Sozialleistungsträger, Rechtsanwälte, Richter und Rechtswissenschaftler, diskutierten beispielsweise die Frage, inwiefern für entsandte Arbeitnehmer die Möglichkeit des Einsatzes von Arbeitskampfmitteln besteht. Dies wurde aufgrund der Rechtsnatur des Art. 9 Abs. 3 GG als Menschengrundrecht angenommen, jedoch eine tatsächliche Inanspruchnahme stark bezweifelt. Kontrovers wurde das Erfordernis eines gesetzlichen Mindestlohnes diskutiert, wobei die Meinungen von einer zwingenden Notwendigkeit bis zu einer bereits ausreichenden Regelungsdichte gingen. Allgemein anerkannt wurde das derzeit bestehende Bedürfnis nach ausreichenden Kontrollen bestehender rechtlicher Regelungen und umfassender Information betroffener Arbeitnehmer über die ihnen zustehenden Rechte. Intensiv erörtert wurde des Weiteren, ob das deutsche Equal-Pay-Gebot eine Eingriffsnorm im Sinne des Internationalen Privatrechts darstellt. Schließlich haben sich die Teilnehmer mit der Frage befasst, ob beispielsweise entsandten Arbeitnehmern bei der Zahlung von Niedriglöhnen aufstockende Leistungen nach dem SGB II zustehen. Dies wurde zum Teil im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes bejaht, teils jedoch als widersprüchlich zum Aufenthaltsrecht angesehen.

Durch den Diskurs des Fachpublikums mit den Referenten konnten auch in diesem Jahr wieder neue Sichtweisen gefördert und die rechtswissenschaftliche Diskussion befruchtet werden. Zudem hat der Diskurs erneut dazu beigetragen etwas mehr Klarheit in der Anwendung von Arbeits- und Sozialrecht in der Rechtspraxis zu schaffen, so wie es das grundsätzliche Anliegen der aus Mitteln des Hugo-Sinzheimer-Instituts für Arbeitsrecht geförderten Tagungsreihe „*Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis*“ ist (mehr Informationen zu der Tagungsreihe unter www.sozialrecht-privatrecht.de).